

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 02.09.2015

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister– Vorsitzender

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes,

I.Schiffers, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen, W.Heeren, Mitglieder;

P.Neumann, Generaldirektor;

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2015 – Verabschiedung

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2015.

2. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt den Anwesenden mit, dass die erste Haushaltsanpassung der Gemeinde durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft genehmigt wurde.

Ferner erhielt die Gemeinde ein Rundschreiben des Ministers Herrn R. Collin zum Programm der ländlichen Entwicklung. Der Gemeinde liegen nun alle Informationen vor, um die Ausschreibung zu einem Projektautor für das neue Programm der ländlichen Entwicklung zu starten.

Außerdem teilt der Bürgermeister mit, dass die Arbeiten zur Gestaltung des Rolduc Platzes in Walhorn am 14.09.2015 beginnen.

3. Antrag Ores auf Erwerb eines Geländeabsplisses für die Errichtung einer E-Kabine - Johberg - Prinzip Beschluss

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1122-30;

In Anbetracht, dass es sich bei diesem Erwerb um einen Geländeabspliss im Johberg handelt;

Aufgrund des durch das Immobilienerwerbkomitees am 31/03/2015 geschätzten Preises von 20,00 Euro / m² (Gesamtpreis 1.000,00 Euro);

In Anbetracht, dass im Vergleich mit anderen Grundstücken bzw. Grundstückspreisen, das Gemeindegremium beschlossen hat, den Preis auf 85,00 Euro/m² anzuheben.

Aufgrund des beiliegenden Vermessungsplanes des Landmesserbüros A. Genotte, Elsaute, 19 – 4890 Thimister-Clermont vom 02/02/2015;

Aufgrund dass ORES beabsichtigt eine Elektrokabine auf diesem Gelände zu errichten;

Nach Durchsicht des schriftlichen Einverständnisses von Ores den Geländeabspliss in Höhe von 85 EUR/m² zu erwerben;

Nach der Vorstellung des Punktes durch den Schöffen R.Franssen;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M.Kelleter-Chaineux, P.Thevissen, I.Schiffers und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 14 Ja-Stimmen (A. Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy W.Heeren), 2 Nein-Stimmen (M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen) und 1 Enthaltung (Y.Heuschen)

Artikel 1: Den Geländeabspliss mit einer Fläche von 50 m², gelegen Johberg welcher öffentliches Eigentum ist ,in privatem Eigentum der Gemeinde zu klassieren.

Artikel 2 : Dem nachfolgend beschriebenen Erwerb eines Geländeabsplisses im Johberg zum Preis von 85,00 Euro/m² im Prinzip zuzustimmen:

Einen Geländeabspliss mit einer Fläche von 50 m², gelegen Johberg zu entnehmen aus einer Parzelle ohne Katasterreferenz.

Artikel 3:Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

4. VoG Hubertushalle – Tätigkeitsbericht des Jahres 2014 - zur Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Art. L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des Finanz- u. Tätigkeitsberichtes des Jahres 2014 und des Haushaltsplans 2015 der V.o.G. Hubertushalle Lontzen;

In Erwägung, dass die V.o.G. Hubertushalle Lontzen alle Mieten für das Jahr 2014 an die Gemeinde Lontzen überwiesen hat;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, diese Mieten in Form eines Zuschusses an die V.o.G. Hubertushalle Lontzen zurück zu zahlen;

Gehört den Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Finanz- u. Tätigkeitsbericht der V.o.G. Hubertushalle Lontzen für das Geschäftsjahr 2014 und den Haushaltsplan 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Der V.o.G.. Hubertushalle Lontzen einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für das Jahr 2015 zu gewähren, sowie die bei der Gemeinde eingegangenen Mieten für die Halle bzw. Cafeteria zurückzuerstatten.

5. Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen – Tätigkeitsbericht und Bilanz des Jahres 2014 und Haushaltsplan für das Jahr 2015 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 01. Juni 2015

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 01. Juni 2015 zur Genehmigung des Zuschusses in Höhe von 4.000,00 Euro für das Geschäftsjahr 2015;

Aufgrund des Antrages des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen einen höheren jährlichen Zuschuss für die Kosten des Arbeiters zu erhalten;

Aufgrund der Gespräche in den verschiedenen Finanzkommissionen den Zuschuss um 1.000,00 EUR zu erhöhen;

Aufgrund, dass die Anfrage gerechtfertigt ist;

Angesichts der Tatsache, dass der Verkehrsverein darum bittet, den Zuschuss bereits ab 2015 zu gewähren;

Aufgrund, dass hierzu der Gemeinderatsbeschluss vom 01. Juni 2015 zur Genehmigung des jährlichen Zuschusses abgeändert werden muss;

Gehört den Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung von Ratsmitglied Frau I. Schifflers, welche den Anlass für die Erhöhung der Bezuschussung hervorhebt, nämlich, dass der Arbeiter des VVL Arbeiten erledigt, die ansonsten durch den Bauhof ausgeführt werden und es sich daher rechtfertigt eine Erhöhung des Zuschusses zu genehmigen

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Gemeinderatsbeschluss vom 01. Juni 2015 zum jährlichen Zuschuss des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen abzuändern und den Zuschuss von 4.000,00 EUR auf 5.000,00 EUR jährlich zu erhöhen.

Artikel 2: Dem Finanzdienst eine Kopie des Beschlusses zukommen zu lassen um die Summe im Haushalt 2015 anzupassen.

Artikel 3: Den Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen schriftlich hierüber zu informieren.

6. Verlängerung des Beitritts der Gemeinde Lontzen zur „Asbl Pays de Herve-Futur“ – Genehmigung der finanziellen Beteiligung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1122-30;

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 26. Juni 2007, durch welchen der Gemeinderat die Unterzeichnung der Landschaftskonvention des Herver Landes beschlossen hat;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 30. Januar 2012, durch welchen der Gemeinderat die Statuten und die finanzielle Beteiligung festlegt.

Aufgrund, dass die nach Einwohnerzahlen gestaffelte Beteiligungen der Gemeinden, für die Gemeinde Lontzen eine jährliche Beteiligung in Höhe von 1.250,00 EUR beträgt;

Aufgrund, dass die *Asbl Pays de Herve-Futur*, bereits seit 12 Jahren im Herver Land aktiv ist und seit 5 Jahren, in Zusammenarbeit mit Gemeindegremien, insbesondere mit den für Landwirtschaft und Raumordnung zuständigen Schöffen und mit den KBARM, bezüglich der Landschaft aktive Arbeit leistet;

Aufgrund, dass die *Asbl Pays de Herve-Futur* den Tätigkeitsbericht des Jahres 2014 und den Haushaltsplan 2015 schriftlich übermittelt hat;

Aufgrund, dass in der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2012 der Schöffe R.Franssen und das Ratsmitglied M.Crutzen als Vertreter der Gemeinde in der Generalversammlung der ASBL Pays de Herve bezeichnet wurden und das Ratsmitglied L.Ortmanns und den Bürgermeister A.Lecerf als Ersatzmitglied bezeichnet wurden;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder I.Schifflers und M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Verlängerung des Beitritts der Gemeinde Lontzen zur *Asbl Pays de Herve-Futur* zuzustimmen.

Artikel 2: Die Beteiligung der Gemeinde Lontzen in Höhe von 1.250,00 EUR für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der *Asbl Pays de Herve-Futur* zur weiteren Veranlassung übermittelt.

7. Prüfung des Kassenbestandes am 31.03.2015 – Zur Kenntnisnahme (Artikel L1124-42 §1 des KLDD)

Aufgrund von Artikel L1124-42 §1 des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass der beauftragte Bezirkskommissar, Herr A. STASSEN, am 15.06.2015 den Kassenbestand zum 31.03.2015 des für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmers Herr A. Hoffmann geprüft hat;

Nach Durchsicht des am 20.08.2015 erhaltenen Kassenüberprüfungsberichts des beauftragten Bezirkskommissars, aus welchem hervorgeht, dass der Kassenbestand an diesem Kontrolldatum 132.187,18 EUR betrug;

In der Erwägung, dass es seitens des Herrn beauftragten Bezirkskommissars keine Bemerkungen bezüglich der o.e. Kassenprüfung gegeben hat;

Gehört Klaus Cormann, Schöffe in der Vorstellung dieses Punktes;

Nimmt der Gemeinderat die beiliegende Mitteilung des Kassenbestands des 1. Quartals 2015 zur Kenntnis.

8. Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde LONTZEN und der V.o.G. Bewegung und Tanz für die Nutzung von Räumlichkeiten in der Gemeindeschule in Walhorn

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30;
In Erwägung des vorliegenden Nutzungsvertragsentwurfes, welcher die Gemeinde mit der VoG Bewegung und Tanz zwecks Zurverfügungstellung der Sporthalle und des Essraumes der Gemeindeschule in Walhorn für eine Dauer von 9 Jahren abzuschließen beabsichtigt;

Nach Anhörung der Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Anhörung der Anmerkungen der Ratsmitglieder P. Thevissen, M. Kelleter-Chaineux und J.Grommes, der Schöffin S.Houben-Meessen und des Bürgermeisters A.Lecerf;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 14 Ja-Stimmen (A. Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy W.Heeren) und 3 Nein-Stimmen (M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen):

Artikel 1: V.o.G. Bewegung und Tanz die Sporthalle und den Essraum der Gemeindeschule Walhorn außerhalb des Schulbetriebes mittels Abschluss eines Nutzungsvertrages für eine Dauer von 9 Jahren gegen Zahlung einer monatlichen Entschädigung in Höhe von 325,00 EUR zur Durchführung der Vereinsaktivitäten zur Verfügung zu stellen.

Artikel 2: Den Wortlaut des vorliegenden Nutzungsvertrages gutzuheißen und den Bürgermeister sowie den Generaldirektor mit der Unterzeichnung des Vertrages zu beauftragen.

Artikel 3: Das Gemeindegremium mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

9. Genehmigung des Zugriffs auf die Ankaufzentrale der Provinz Lüttich für Energielieferungen – Annahme der Vereinbarung mit der Provinz Lüttich

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, besonders Artikel L1222-3. , welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere die Artikel 2,4° und 15, und die Königlichen Erlasse vom 15.07.2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. September 2014 zum Zugriff auf die Ankaufzentrale der Provinz Lüttich für Energielieferungen und die Annahme der Vereinbarung mit der Provinz Lüttich, welche am 31. Dezember 2015 endet und somit eine neue Vereinbarung getroffen werden muss;

Nach Durchsicht des Sonderlastenheftes, mit dem der Lieferauftrag in vier Losen über ein Ausschreibungsverfahren vergeben wird;

Aufgrund, dass die Laufzeit der Vereinbarung vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018 festgelegt ist;

In Anbetracht, dass die nötigen Mittel zur Finanzierung der diversen Strom- und Gaskosten im ordentlichen Haushaltsplan eingetragen werden;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes M.Crutzen in seinen Anmerkungen;

Beschließt mit 14 Ja-Stimmen (A. Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy W.Heeren) und 3 Enthaltungen (M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen):

Artikel 1 : Die Provinz Lüttich wird im Namen der Gemeinde mit der Vergabe des öffentlichen Lieferauftrages in vier Losen für den Ankauf von Strom und Gas für Gebäude beauftragt.

Artikel 2 : Das Sonderlastenheft zur Festlegung des Lieferauftrages, welches als öffentliche Ausschreibung erfolgt, wird genehmigt.

Artikel 3 : Die von der Gemeinde benötigten Mengen an Strom und Gas werden in beigefügter Tabelle angegeben.

Artikel 4 : Die Gemeinde entscheidet sich für 40% grünen Strom.

Artikel 5 : Die Vereinbarung für die Jahre 2016, 2017, 2018 über die Rechte und Pflichten der Vertragspartner in Bezug auf die Ausführung dieses Lieferauftrages wird genehmigt, und durch den Generaldirektor Herrn P. Neumann und den Bürgermeister Herrn A. Lecerf unterzeichnet und an den Gebäudedienst der Provinz zurückgeschickt.

Artikel 6 : Vorliegender Beschluss ergeht an den Gebäudedienst der Provinz und an das Provinzkollegium

10.Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Energie Fraktion (I.Schiffers, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren) hat dem Gemeindegremium folgende Fragen gestellt:

Frage 1: In Lontzen-Dorf, ist am 20. August 2015 gegen 11 Uhr 20 eine starke weißliche Färbung des Baches festgestellt worden (Fotos anbei). Woher diese kam und um welche Substanz es sich handelt ist unklar. Es handelt sich um den Bachverlauf der von Rabotrath/Limburger Straße kommend. Die Gemeinde ist informiert worden. Welches war das „Problem“?

Was wurde unternommen? Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls getroffen worden bzw. sind zu treffen?

Antwort des Schöffen R.Franssen:

Die Gemeinde ist kontaktiert worden. Der Vorfall ist nicht der Erste. Der Umweltberater ist vor Ort gewesen, wobei jedoch keine Verschmutzung mehr zu sehen war. Die Gemeinde hat eine Probe der Verschmutzung erhalten. Hierzu wurde der Flussvertrag kontaktiert, um festzustellen um welche Verschmutzung es sich handelt. Die Bürger und die Umweltkommission werden über die Resultate informiert.

Die Ecolo Fraktion (M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) hat dem Gemeindegremium folgende Fragen gestellt:

Der Vorsitzende lässt die Fragen des Ratsmitgliedes Frau M. Kelleter-Chaineux nicht zu, da diese laut Artikel 65 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nicht fristgerecht eingereicht worden sind. Die Fragen sind am Sonntag 00:01 vor der Gemeinderatsitzung eingereicht worden. Laut Geschäftsordnung sind die Fragen jedoch bis Samstag 16.00 vor der Gemeinderatsitzung einzureichen und somit 8 Stunden zu spät.

Geschlossene Sitzung

Namens des Gemeinderates :

**Der Generaldirektor,
(gez.)P. NEUMANN**

**Der Bürgermeister,
(gez.) A. LECERF**

Für gleich lautenden Auszug :

**Der Generaldirektor,
P. NEUMANN**

**Der Bürgermeister,
A. LECERF**